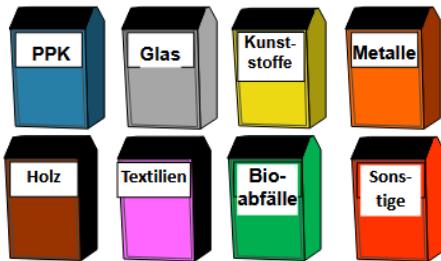


## Abfall zur Verwertung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gewerbeabfallverordnung sind die folgenden Abfallfraktionen jeweils getrennt zu sammeln, zu befördern und vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen:



Als Gewerbetreibende\*r können Sie den Entsorgungsweg für Ihre verwertbaren Abfälle, im Gegensatz zu Abfällen zur Beseitigung, frei wählen. Das bedeutet:

**Nur bei den oben genannten Abfallarten darf die Entsorgung durch private Entsorgungsunternehmen erfolgen!**

Für die Entsorgung von Papier, Pappe und Karton bietet auch der EMO ein Holsystem an. Detaillierte Informationen erhalten Interessierte telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch.



Entsorgungsbetrieb  
Märkisch-Oderland

Eigenbetrieb des Landkreises  
Märkisch-Oderland

Klosterstraße 18  
15344 Strausberg

Telefon: 03341 354 - 7001  
Fax: 03341 354 - 7009

### Abfallberatung

Telefon: 03341 354 - 7013  
[abfallberatung@landkreismol.de](mailto:abfallberatung@landkreismol.de)

### Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
und von 13:00 bis 18:00 Uhr,  
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

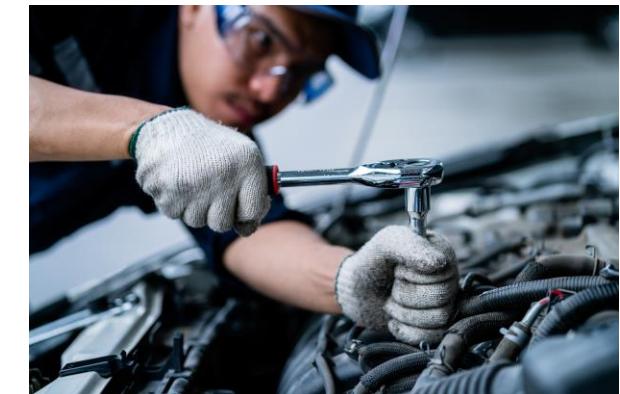
Bei Rückfragen stehen Ihnen  
die Mitarbeiter\*innen des  
EMO gerne zur Verfügung.

### Unsere Informationen im Internet

[www.abfallberatung-mol.de/gewerbe](http://www.abfallberatung-mol.de/gewerbe)



## Informationsblatt zur Entsorgung von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen



### Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland EMO - 2026



Entsorgungsbetrieb  
Märkisch-Oderland

## Anmeldepflicht

In jedem Gewerbebetrieb fällt Abfall an. Damit alles gesetzeskonform entsorgt wird, braucht's nur die Anmeldung beim EMO.

## In jedem Gewerbebetrieb gibt es überlassungspflichtige Abfälle.

Das sind Abfälle, die nicht wiederverwertet werden können und deshalb fachgerecht entsorgt werden müssen.

**Dafür ist ausschließlich der EMO zuständig.**

Der EMO berät Sie gern bei der Auswahl der für Sie passenden Abfallbehälter.

**Alle Abfallgemische, die nicht verwertet werden können, gelten als Abfall zur Beseitigung.**

## Abfallgebühren 2026

Es ergeben sich für verschiedene Behältergrößen folgende Gebühren:

### Abfallbehälter/Grundgebühr

Behälter-volumen	Abfallbehälter/Grundgebühr pro Kalendermonat
120 Liter	6,00 €
240 Liter	6,15 €
1.100 Liter	10,55 €

### Leerungsgebühr

Behälter-volumen	Leerungsgebühr pro Behälter
120 Liter	3,21 €
240 Liter	6,41 €
1.100 Liter	29,39 €

Der EMO stellt Ihnen Behälter gemäß Ihrem Bedarf zur Verfügung. Laut Satzung ist auf jedem gewerblichen Grundstück **mind. ein Abfallbehälter** vorzuhalten.



## Beispielrechnung

Behälter-volumen	Gebührenart	Gebühr
120 Liter	Abfallbehälter/Grundgebühr	72,00 €/im Jahr
	Leerungsgebühr bei 12 Leerungen	38,52 €/im Jahr
		<b>110,52 €</b>

Behälter-volumen	Gebührenart	Gebühr
1.100 Liter	Abfallbehälter/Grundgebühr	126,60 €/im Jahr
	Leerungsgebühr bei 12 Leerungen	352,68 €/im Jahr
		<b>479,28 €</b>

Alle Behältergrößen sind auch mit einem geringen Aufpreis mit Schloss erhältlich.

**JETZT ANMELDEN**

